

// MITGLIEDER - INFO

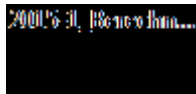
Berechnungs- und Grenzwerte 2015

E-Mail vom 3. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. Oktober 2014 hatte das Bundeskabinett die Verordnung über die Sozialversicherungsgrößen 2015 beschlossen.

Anbei senden wir Ihnen die für die Zusatzversorgung relevanten Berechnungs- und Grenzwerte vom 1.1.-28.2.2015.



Freundliche Grüße aus Münster sendet Ihnen
Ihre kvw-Zusatzversorgung

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
zusatzversorgung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

kvw – Bestens versorgt

460.000 Beschäftigte in 1.200 Kommunen und kommunalen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zählen auf unsere Versorgungsleistungen: Beamtenpensionen und Beihilfen, Betriebsrenten und Kindergeld. Als zuverlässiger Partner tragen wir Verantwortung für Leistungen von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr.